



Info - Brief
für alle BAföG-Empfänger/innen

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG);
hier: Mitteilung Ihrer steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr.)

03.03.2016

Sehr geehrte Studierende,

mit Inkrafttreten des Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I Seite 1809) wird ab dem Veranlagungszeitraum 2016 ein neues elektronisches Datenübermittlungsverfahren eingeführt. Dieses soll sicherstellen, dass steuerfreie Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen - insbesondere für Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung - sowie die Erstattung von solchen Beiträgen steuerlich zutreffend erfasst werden (§ 10 Absatz 4b Satz 4 bis 6 Einkommensteuergesetz - EStG -).

Die Meldung muss unter Angabe der **steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr.)** nach § 139b Abgabenordnung (AO) erfolgen.

Wir bitten Sie daher, uns - sofern noch nicht geschehen - Ihre steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) schriftlich mitzuteilen.

Sie kennen Ihre IdNr. nicht? Diese können Sie unter dem nachfolgenden Link beim Bundeszentralamt für Steuern erfragen:

www.bzst.de/DE/Steuern_National/Steuerliche_Identifikationsnummer/steuerid_node.html

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Ihr Amt für Ausbildungsförderung

Postanschrift:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Förderungsabteilung
Amt für Ausbildungsförderung
55099 Mainz

Für Besucher:

BAföG-Servicecenter
Bonifaziumsturm A
Raum 04-121

Öffnungs- u. Telefonzeiten

Mo – Do: 09:00 – 12:00 Uhr
Mo + Mi: 13:00 – 15:30 Uhr
freitags geschlossen

Tel. 06131 39-23129
Fax 06131 39-25452

bafog@uni-mainz.de

Nähere Informationen unter:
www.bafog.uni-mainz.de

BAföG-Seiten des Ministeriums für
Bildung und Forschung (BMBF)
www.bafog.de